

Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde
(MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA)

Deutsches Archiv
für Geschichte des Mittelalters

Berlin NW 7, den 18. November 44 .
Charlottenstraße 41
Fernruf: 16 27 89

Nr.

Sehr verehrter Herr Professor,

vom Deutschen Archiv kann ich melden, daß bisher die ersten 6 Bogen im Reindruck gekommen sind. Da darf man wohl hoffen, dass das Heft bald erscheinen wird. Ich nehme daher jetzt die Ordnung des Literaturteils für das nächste Heft in Angriff, für den erfreulicherweise auf hartnäckige Mahnungen auch immer wieder Besprechungen einlaufen. Allerdings gibt es auch Leute, die sich einfach nicht rühren, wie z.B. Herr Prof. Reicke, der leider unter seinen ausstehenden Besprechungen auch die Besprechung von C.v.Schwerins Deutscher Rechtsgeschichte (1941!) hat, die ich mindestens in Heft 7,2, das ja den Nachruf enthalten soll, aufnehmen muß. - Ich traue mich nicht recht, Sie zu bitten, das Buch für das DA. zu besprechen. Vielleicht wissen Sie aber sonst einen Ausweg oder könnten Prof. Reicke Ihrerseits um die Rezensionen bitten; denn ich weiß nicht, was ich machen soll, da ein so wichtiges Buch doch nicht unbesprochen bleiben kann? - Ich möchte Sie auch gleich noch fragen, ob ich Herrn Geheimrat Heymann jetzt an den Nachruf für Prof.v.Schwerin erinnern kann? -

In diesen Tagen habe ich den Jahresbericht, zunächst unter Beiseitelassung der noch fehlenden Berichte (Lhotsky, Santifaller, Ott und Peeck) fertig gemacht. Es ergeben sich dabei noch Fragen, die Sie z.T. am besten dann aus der Lektüre ersehen können. Folgendes möchte ich gleich hier erwähnen: 1. soll die angefangene Edition ^{der des Jahres} von Prof.K.A.Eckhardt erwähnt werden? 2. Bürgissers Arbeiten an den Acta Murensia sind wohl am besten bei den Rechtsquellen unterzubringen? 3. Prof.Scholz erwähnt in seinem Bericht wiederum seine Berichterstattung über die Arbeiten und den Nachlaß von Dr. Most, der ihm sehr am Herzen zu liegen scheint. Sie entschieden damals, daß er, da er in den Nachrichtenteil eigentlich nicht hineinpaßt, überhaupt nicht veröffentlicht werden sollte. Nun ist es aber in gewissem Sinne eine Ehrenpflicht gegenüber dem Gefallenen, ihn zu bringen. Vielleicht könnte man ihn im Anschluß an den Jahresbericht abdrucken, denn er ist doch seiner Natur nach etwas Ähnliches? Er ist übrigens nicht lang, höchstens 11/2 - 2 S. -